

Erscheint
jeden Sonnabend
Abonnementspreis
bei allen
Kaiserl. Postanstalten
2 Mark jährlich;
für Zubringung durch
Briefträger 60 Pf.
extra.



Inserate
werden in der
Expedition d. Blattes
jederzeit an-
genommen. Die
durchlaufende Zeile
 kostet 20 Pf.,
 die Spaltzeile
 10 Pfennig.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landrats-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaktion des amtlichen Theils:
Königl. Landratsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumarkt.

Nr. 13.

Neumark, den 27. März.

1886.

Befürungen und Bekanntmachungen des Landrats-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

Nr. 185. Das Ersatzgeschäft pro 1886 beginnt mit dem 3. Mai in Neumark und endigt mit dem 12. Mai in Löbau. Ersatzgeschäft pro 1886.

Zu den der Musterung unterworfenen Militairpflichtigen gehören alle diejenigen Mannschaften, welche in den Jahren 1866, 1865, 1864, oder früher geboren und weder zum Militairdienste herangezogen, noch ausgemustert oder zur Ersatzreserve 1. resp. 2. Klasse überwiesen sind.

Nach Einreichung der Rekrutirungs-Stammrolle haben sich alle neu hinzugezogenen Heerespflichtigen der genannten Altersklassen mindestens 3 Tage vor dem Beginn des Ersatzgeschäfts, nach Beschaffung der erforderlichen Legitimationspapiere, namentlich eines Laufzeichens und eines Losungsscheines, auf dem Landratsamt zur nachträglichen Verzeichnung in die Stammrolle zu gestellen.

Nachstehend werden den Ortsbehörden die Termine der Gestellung mit der Aufgabe mitgetheilt, die am Orte befindlichen Militairpflichtigen **schriftlich und gegen Namensunterschrift** zur Musterung unter der Verwarnung vorzuladen:

dass sie im Ausbleibefalle nicht allein zwangswise Gestellung, sondern auch Geldstrafe bis zu 30 Mk. eventl. verhältnismässige Gefängnisstrafe zu gewärtigen haben.

Außerdem verliert Derjenige, welcher ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund ausbleibt, die Berechtigung, an der Losung theilzunehmen und den aus etwaigen Reklamationsgründen erwachsenden Anspruch auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst. Wer beim Aufruf seines Namens in dem Musterungskloake nicht anwesend ist, hat nachträgliche Geld- resp. Gefängnisstrafe verwirkt.

Neber die gehörig erfolgte Vorladung haben mir die Ortsvorstände die Beweise **bis zum 15. April d. J.** einzureichen und zwar unter Benutzung des nachfolgenden Schemas:

Esse. Nr.	Vor- und Zunamen.	Geburtsort.	Wohnort.	Unterschrift als Vorladungsberechtigung.
-----------	-------------------	-------------	----------	--

Bon denjenigen Militairpflichtigen, die nicht mehr am Orte sein sollten, ist rechtzeitig ihr Aufenthalt zu ermitteln und auch für deren Gestellung bei Vermeidung der Strafe zu sorgen.

Zur Beachtung beim Geschäft wird Folgendes bestimmt:

1) Jeder Guts- resp. Ortsvorsteher muss mit den Militairpflichtigen des Orts und mit der Stammrolle im Gestellungstermine selbst bei Vermeidung einer Strafe von 3 Mark zugegen sein resp. erscheinen und sich bereit halten, um jede nöthige Auskunft zu geben. Nur bei höchst dringlichen Abhaltungen, die mir anzuseigen und gehörig zu motiviren sind, können sich dieselben durch die Schöffen resp. Inspektoren vertreten lassen.

2) Jeder Ortsvorsteher hat darauf bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark zu halten, daß alle Militärflichtigen, die schon früher zur Musterung erschienen, mit den Lösungsscheinen, diejenigen, welche sich zum ersten Male gestellen und nicht am Orte geboren, mit den Taufscheinen versehen sind; es sind vorher die bezüglichen Recherchen abzuhalten und diejenigen Militärflichtigen, die mit Lösungsscheinen nicht versehen sind, anzuhalten, Duplikate derselben von hier zu extrahiren, widrigenfalls sie in Strafen verfallen werden.

3) Es ist darauf zu halten, daß die Leute reine Wäsche anziehen, reinlich und ordentlich erscheinen.

4) Diejenigen Militärschützen, welche an der Krähe leiden, sind sofort in ärztliche Behandlung zu geben. Die Ortsvorsteher werden sich klar zu machen haben, daß das Vorkommen derartiger Individuen auf die ganze Ortschaft einen Makel wirkt. Wenn die Betroffenen nicht ärztliche Hilfe nachsuchen, ist mir davon zur weiteren Veranlassung Anzeige zu machen.

5) Die Militärfüchtigen dürfen sich, bevor sie entlassen sind, aus dem Musterungskoal nicht entfernen und ist denselben einzuschärfen, daß sie sich sowohl in dem Musterungsorte, als auch auf dem Hin- und Rückwege ruhig zu verhalten und vor Ercessen zu hüten haben.

6) Sollte einer der Militärflichtigen bereits gerichtlich bestraft sein oder noch in Untersuchung stehen, so ist mir dies unter Angabe des Verbrechens oder Vergehens und der etwa schon erkannten Strafe sofort anzuzeigen.

7) Von den in den Stammrollen verzeichneten oder seit der ersten Gestellung verstorbenen Militärschuldigen sind Todentscheine zu extrahieren und im Musterungstermine vorzulegen. Die Herren Geistlichen sind zur unentgeltlichen Ausstellung derselben verpflichtet.

Etwäige Reklamationen müssen, gehörig motivirt und von den Ortsbehörden bescheinigt, nach dem untenstehenden Schema **sofort und spätestens bis zum 15. April** hier angebracht resp. eingereicht werden. — Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Brüder der Reklamanten begründet werden, so müssen sich diese Angehörigen der Ersatz-Commission persönlich vorstellen, oder aber falls ihr Erscheinen nicht möglich sein sollte, die Erwerbs- resp. Arbeitsunfähigkeit durch Alteste des Kreisphysikus nachweisen, welche den Reklamationen beizufügen sind.

Die Ortsbehörden haben den Betreffenden sofort bekannt zu machen, daß alle Reklamationen, welche der Ersatz-Commission zur Begutachtung und Prüfung nicht vorgelegen haben, von der Ober-Ersatz-Commission in der Regel garnicht in Erwägung gezogen, sondern zurückgewiesen werden, sofern die Veranlassung zur Reklamation nicht etwa nach beendigtem Ersatz-Geschäft entstanden sein sollte.

Es ist jetzt sehr häufig vorgekommen, daß, obgleich die Verhältnisse die Zurückstellung einzelner Individuen vom Militärdienst unumgänglich erforderlich machen, dies nur deshalb nicht hat geschehen können, weil die bezüglichen Reklamationsgesuche erst längere Zeit nach dem Geschäft oder aber erst nach erfolgter Einstellung angebracht wurden, und dann zufolge der bestehenden Bestimmungen nicht haben berücksichtigt werden können.

Es wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Ortsbehörden verpflichtet sind, die Angehörigen der Heerespflichtigen auf die rechtzeitige Anbringung begründeter Reklamationen bei Zeiten aufmerksam zu machen und, wenn diese dies unterlassen sollten, von Amtswegen zur Sprache zu bringen.

N a c h w e i s u n g

der von den Heerespflichtigen angebrachten Reklamationen auf Befreiung vom Militärdienste.

Die Losung findet Donnerstag, den 6. Mai d. J., in Neumark und am Mittwoch, den 12. Mai d. J., in Löbau statt.

Die Ortsvorstände haben diesen Termin den zur Losung gelangenden Militärfreiwilligen, d. h. denen, welche im Jahre 1866 geboren sind, mit dem Bemerk zu machen, daß für die Ausbleibenden die Losung durch die Mitglieder der Ersatz-Kommission bewirkt werden wird.

Alle diese Bestimmungen sind genau zu beachten, und werden Zu widerhandlungen resp. Unterlassungen Seitens der Ortsvorstände mit Ordnungsstrafe bis zu 9 Mk. geahndet werden.

Die Ortsbehörden werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß zum Ersatzgeschäft nur diejenigen Militärfreiwilligen zu gestellen sind, welche in der Stammrolle noch nicht durchstrichen sind.

Verzeichnis

der Ortschaften und der Tage, an welchen die Militärfreiwilligen sich zur Musterung zu gestellen haben.

A. in Neumark im Lokale des Hotelbesitzers L. S. Herzfeld:

Montag, den 3. Mai d. J., Morgens 7½ Uhr: Babaliz, Gr. und Kl. Balowken, Bieliz, Königl. Borrel, Brattian, Brattuszewo, Dt. Brzozie, Buczel, Chrosle, Czychen, Forstgut Wilhelmsberg, Fittowo, Gay, Gryzin, Dorf und Gut Gwisdzyn, Jamielnik, Kaczef, Kamionken, Stadt und Vorwerk Kauernik, Kon, Forstgut Konkorsz, Dorf Konkorsz, Dorf und Dom. Krotoschin, Kullig, Lippinken.

Dienstag, den 4. Mai d. J., Morgens 7½ Uhr: Krzemieniewo, Lefarth, Linnowitz, Lipowiz, Lunkorrel, Marzenciz, Petersdorf, Mroczno, Nawra, Nelberg, Neuhof, Pacoltowo, Gr. Ossowken, Nikolaiken, Ossetino, Ostrowitt, Otremba, Radomno, Rynnef, Ruda Amts Brattian, Skarlin, Schwarzenau, Sendjiz, Schmeltern.

Mittwoch, den 5. Mai d. J., Morgens 7½ Uhr: Neumark mit Städtisch Lonf, Kl. Nehwalde, Schackenhof, Bonin, Bierhuben, Ludwigslust, Straszewo, Studa, Sugainko, Summin, Taborowisno, Tamna, Trzczyn, Terreszewo, Thomasdorf, Tillig, Tilligken, Wardengoro, Wardengowke, Dorf und Dom. Wawerwiz, Weidenau, Wonno, Königl. Wolka.

B. in Löbau im Lokale der Restaurateurin Johanna Lilienthal:

Sonnabend, den 8. Mai d. J., Morgens 7½ Uhr: Dorf und Dom. Bischofswalde, Eichwalde, Dom. Fiewo, Poln. Görlich, Grabau, Grondy, Grodzicno, Gronowo, Guttowo, Hartowiz, Adl. Iwanken, Ostaszewo, Jakobkowo, Jegla, Katlau, Kazaniz, Kielpin, Pomierken, Kopaniarze, Londzel, Londzyn, Lorken-Wulka, Lorken-Mortung, Losen, Lubstein, Ludwigsthals, Montowo, Mortung, Naguszewo.

Montag, den 10. Mai d. J., Morgens 7½ Uhr: Omulle, Pronikau, Rafowiz, Rosen, Rosenthal, Rumian, Rommen, Racze, Rybno, Sophienthal, Stephansdorf, Dorf und Vorn. Samplawa, Adl. und Königl. Targowisko, Swiniarc, Tuszejwo, Truszczy, Tinawalde, Kirschenau, Adl. Wulka, Waldef, Werry, Zielfau, Zlottowo, Zwiniarz.

Dienstag, den 11. Mai d. J., Morgens 7½ Uhr: Löbau, Wassiol, Zajonskow, Zaturszewo, Zarbinnik, Grabacz, Kłodzinnia, Kosten.

Neumark, den 11. März 1886.

Der Landrat.

Nº 186. Nach den Bestimmungen über die Klassificirung der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häusslichen und gewerblichen Verhältnisse (Beilage 3 zur Verordnung, betreffend die Organisation der Landwehrbehörden ic. vom 5. September 1867), kennen

- Reservisten hinter die letzte Jahrestklasse der Reserve ihrer Waffe oder Dienstkategorie nur unter besonders dringenden Verhältnissen auch hinter die letzte Jahrestklasse der Landwehr ihrer Waffe oder Dienstkategorie,
 - Landwehrleute hinter die letzte Jahrestklasse der Landwehrmannschaften ihrer Waffe oder Dienstkategorie zurückgestellt werden und nach der kriegsministeriellen Verfügung vom 6. August 1873,
 - Ersatzreservisten I. Klasse und zwar sowohl solche, welche sich bereits im Besitz des Ersatzreserve-scheines befinden, als auch solche, deren Ueberweisung zur Ersatz-Reserve I. Klasse von der Ersatz-Kommission erst beantragt ist,
- an eben diesem Klassifications-Vorfahren Theil nehmen.

Derartige Berücksichtigungen sind jedoch nur zulässig:

- wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters, oder seiner Mutter mit denen er die nämliche Feuerstelle bewohnt zu betrachten ist, und ein Knecht oder ein Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die den Familien der Reserve- oder Landwehrmannschaften zu gewährenden Unterstützungen der dauernde Ruin des elterlichen Haushaltens bei der Entfernung des Sohnes nicht zu beseitigen ist;

- 2) wenn ein Mann, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, Grundbesitzer, Vächter oder Gewerbetreibender oder als Ernährer einer zahlreichen Familie selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung seinen Hausstand und seine Angehörigen durch die Entfernung dem gänzlichen Verfall und dem Elende preisgeben würde;
- 3) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu ermöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der National-Oekonomie für nothwendig erachtet wird.

Die Reserve- und Landwehrmannschaften sowie die Ersatzreservisten I. Klasse, welche auf Berücksichtigung Anspruch machen, haben ihre Gesuche bei dem Ortsvorstande anzubringen, welcher dieselben unter Bezugnahme einiger zuverlässiger Reservisten und Wehrmänner zu prüfen und nach Maßgabe des Befundes darüber eine bis zum 15. April cr. an mich eingehende Nachweisung nach dem hierunter vorgedruckten Formular aufzustellen hat. **Später als am 15. April cr. eingehende Reklamationen werden ohne weiteres zurückgewiesen.**

Die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie der Ersatz-Reservisten I. Klasse findet nach Beendigung der Musterung der Militärpflichtigen durch die ständigen Mitglieder der Ersatz-Kommission statt:

- a) für den Auslebungsbezirk Neumark, Donnerstag den 6. Mai d. J.
b) für den Auslebungsbezirk Löbau, Mittwoch den 12. Mai d. J.

In den Fällen, in welchen die Reklamationen sich auf Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit der Eltern stützen, müssen auch letztere in den Klassifikationsterminen erscheinen.

Die in früheren Jahren zurückgestellten Mannschaften müssen ihre Reklamationen aufs Neue anbringen, wenn sie dieselbe Rücksicht für das laufende Jahr beanspruchen, da die Zurückstellung immer nur von einem Klassifikationstermin bis zum andern Gültigkeit hat.

Die Ortsbehörden des Kreises haben dieses den betreffenden Reserve- pp. Mannschaften, sowie den Ersatz-Reservisten I. Klasse bekannt zu machen.

Neumark, den 11. März 1886.

Der Landrath.

Nachweisung

der in der Ortschaft . . . vorhandenen im Falle einer Mobilmachung unabkömmlichen Reserve- und Landwehrmannschaften sowie Ersatzreservisten.

Nummer ChARGE	Vor- und Zu- name	Tag, Monat und Jahr der Geburt	Tag, Monat und Jahr des Dienst- eintritts	Regiment Aufenthaltsort	Stand und Gewerbe	Angabe, ob er Eltern besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. Alter der Eltern	Angabe, ob er Ge- schwister besitzt, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt u. Alter der Eltern	Anzahl der Kinder u. deren Alter	Bereitst. S. T.	Bisherige Klasse hat Grundbesitz Gründungs- klasse	Grün- de der Rekla- ma- tion	Entscheidung der Klassi- fikations- Kommission

Rapport Nr. 187. Mit Rücksicht darauf, daß der größte Theil der Gensdarme zur Wahrnehmung der Con-trol-Bersammlungen und des am 1. April cr. in Löbau stattfindenden Viehmarktes commandirt sind, findet der nächste Rapport am Mittwoch, den 31. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, statt. Sämtliche Gensdarme haben an diesem Tage hier zu erscheinen.

Neumark, den 26. März 1886.

Der Landrath.

Klassensteuer- Nr. 188. Die Klassensteuerveranlagungs-Rollen für das Rechnungsjahr 1886|87 sind von der Königl. Veranlagung Regierung bestätigt und werden den Magistraten und den Herren Guts- und Gemeinde-Vorstehern in pro 1886|87. den nächsten Tagen per Couvert zugestellt werden.

Die Klassensteuer-Rollen sind während der Zeit vom 31. März bis incl. 7. April cr. öffentlich auszulegen.

Vor der öffentlichen Auslegung ist in den Gemeinde- und Gutsbezirken öffentlich bekannt zu machen, daß die Rollen in der Zeit vom 31. März bis 7. April cr. öffentlich ausliegen, sowie in welchem Lokale dieses geschieht. — **Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind die Klassensteuer-Rollen auf der letzten Seite mit folgender Bescheinigung zu versehen:**

Es wird hierdurch bescheinigt, daß die vorstehende Klassensteuer-Rolle während der Zeit vom 31. März bis incl. 7. April cr. öffentlich ausgelegen hat und daß die Auslegung vorher in dem Gemeinde- (Guts-) Bezirke öffentlich bekannt gemacht worden ist.

N. N., den 8. April 1886.

Der Gemeinde- (Guts) Vorsteher. (Siegel.)

Nach den den Ortsbehörden zugehörenden Unikaten der Rollen sind die Duplikate genau zu berichtigen und die Klassensteuer-Hebelisten, zu welchem Formulare in der J. Koepke'schen Buchdruckerei zu haben sind, unverzüglich anzufertigen.

Demnächst sind mir die Unikate, mit vorstehender Bescheinigung versehen, spätestens bis zum 15. April cr. zurückzureichen.

Schließlich mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die zweimonatliche Reclamationsfrist mit dem 7. Juni cr. ihr Ende erreicht.

Neumark, den 26. März 1886.

Der Landrat.

Nº 189.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der vierprozentigen Staatsanleihen von 1850, 1852 und 1853 sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. Oktober 1886 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. Oktober 1886 fällig werdenden Zinscheine nebst Zinsscheinanweisungen bei der Staatschulden-Tilzungskasse Taubenstraße No. 29 hierselbst, zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zwecke können die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinsscheinanweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. September d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatschulden-Tilzungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Oktober 1886 ab bewirkt.

Mit den verloosten Schuldverschreibungen sind unentgeltlich abzuliefern und zwar: von den Anleihen von 1850 und 1852 die Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheinreihe X. und von der Anleihe von 1853 die Zinscheine Reihe IX. Nro. 4 bis 8 und Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinscheine wird vom Kapitale zurück behalten.

Mit dem 1. Oktober 1886 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgelosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerkung aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den einzelnen Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatschulden-Tilzungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den sämtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 3. März 1886. Hauptverwaltung der Staatschulden. Sydow.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Verzeichniß der ausgelosten Schuldverschreibungen hier und bei der Königl. Kreiskasse ausliegt.

Neumark, den 24. März 1886.

Der Landrat.

Nº 190. Die Herren Amtsvoirsteher und die Polizeiverwaltungen werden hiermit an die Erledigung Meldung an meiner Kreisblatts-Verfügung vom 22. v. Mts., Kreisblatt Nr. 11, betreffend Meldung an- und abziehender Personen, erinnert.

Neumark, den 20. März 1886.

Der Landrat.

Nº 191. Es ist gewählt, bezw. ernannt und vereidigt worden:

1. der Einfasse Anton Uzarski als Gemeinde-Vorsteher und Steuer-Erheber für die Gemeinde Gronowo,
2. der Domainenpächter Paul Krause zu Fiewo als stellv. Guts-Vorsteher der Dom. Fiewo-Tinnwalde.

Neumark, den 27. März 1886.

Personalien.

Der Landrat.

Gemeinde-Kran- № 191. Die Gemeinde-Steuer-Erheber der nachstehend aufgeföhrten Ortschaften werden aufgefordert, kenviicherung, die dabei bemerkten, Ende September, bezw. November vorigen Jahres verbliebenen Bestände der von ihnen verwalteten Ortskasse der Gemeindefrankenversicherung innerhalb 1 Woche an die hiesige Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

- 1) Neumark 64,50 Mk., 2) Kellerode 7,20 Mk., 3) Krzemieniewo 5,16 Mk., 4) Londzyn 5,31
Mark, 5) Gut Montowo 7,08 Mk., 6) Pomierken 6,12 Mk., 7) Kl. Rehwalde 4,23 Mk., 8)
Rosenthal 1,57 Mk., 9) Df. Rymek 3,55 Mk., 10) Samplawa 3,51 Mk., 11) Swiniarc 2,12
Mark, 12) Tuszewo 17,75 Mk., 13) Woska 34 Pf., 14) Zarzybinne 1,78 Mark, 15) Gr.
Pacoltowo 7,10 Mk.

Gleichzeitig fordere ich die Herren Guts- und Gemeinde-Borsteher nochmals auf, die Abschlüsse zum 1. April d. J. pünktlich zu fertigen und die Abschriften des Journals und Heberegister mir sofort einzureichen, da ich das Gesamtresultat für den Kreis zusammenzustellen und in den ersten Tagen des Monats April dem Herren Regierungspräsidenten einzureichen habe.

Neumark, den 24. März 1886.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. von Bonin, Landrat.

Ermittelung № 192. Der aus Preußen nach Russland ausgewiesene Ueberläufer Johann Vorkowski, welcher sich des Vorkowski. in der Stadt Rypin wegen Mordanschlags und Vergiftung in Untersuchung befand, hat sich am 11. Januar aus Rypin entfernt.

Indem ich nachstehend ein Signalement des p. Vorkowski folgen lasse, ersuche ich die Ortsbehörden und Gendarmen, auf denselben zu vigiliren und im Ermittlungsfalle mir sofort Anzeige zu machen.

Signalement: Statur mittel, Augen blau, Haare schwarz, Gesicht länglich, Mund und Nase groß,
Sprache deutsch und polnisch—masurisch.

Besondere Kennzeichen: Brandmal auf der linken Hand.

Neumark, den 19. März 1886.

Der Landrat.

№ 193. Unter den Arbeitspferden des Gutes Gryzlin ist die Räudekrankheit ausgebrochen.

Neumark, den 27. März 1886.

Der Landrat.

Viehseuchen. № 194. Wegen Räudekrankheit unter Stallsperrre gestellt ist ein Pferd des Käthners Adam Ostrowski zu Abbau Rommen. Neumark, den 27. März 1886.

Der Landrat.

№ 195. Es stehen unter Observation:

Wegen Rotzverdachts: die Pferde auf der Besitzung des Kammerherrn von Hindenburg zu Rommen.

Neumark, den 27. März 1886.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auszahlung der Chauffee-Unterhaltungskosten. № 196. Die Auszahlung der Chauffeeunterhaltungskosten für den Monat März cr. findet statt:
in Neumark am Freitag, den 2. April cr., Vormittags 11 Uhr,
in Wawerwitz am Freitag, den 2. April cr., Nachmittags 2 Uhr,
in Kattlau am Sonnabend, den 3. April cr., Nachmittags 1 Uhr,
in Löbau am Sonnabend, den 3. April cr., Nachmittags 3 Uhr.
Neumark, den 27. März 1886.

Kreis-Kommunal-Kasse.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)



Preuß. Lotterie-Loope.



1. Klasse 174. Lotterie (Ziehung 7. und 8. April 1886) versendet gegen Vaar: Originale pro 1. Klasse: $\frac{1}{2}$ à 91, $\frac{1}{2}$ à 45,50 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{2}$ à 154 Mark, $\frac{1}{4}$ à 77 Mark), Anteile mit meiner Unterschrift an in meinen Besitz befindlichen Original-Loozen pro 1. Klasse: $\frac{1}{2}$ 6, $\frac{1}{4}$ 3, $\frac{1}{2}$, 1,50 Mark (Preis für alle 4 Klassen: $\frac{1}{2}$ 31, $\frac{1}{4}$ 15,50, $\frac{1}{4}$ 7,75 Mark).

CARL HAHN, Lotterie-Geschäft, Berlin S. W., Neuenburgerstraße 25 (gegründet 1868).

Oberförsterei Ruda.

Reg.-Bez. Marienwerder.

Verkauf

von

Kiefern-Langholz.

Am Montag, den 29. März 1886,

Vormittags von 10 Uhr ab,

sollen zu Bartnicka im Klebs'schen Gasthause folgende

Kiefern-Langnukhölzer

aus den diesjährigen Schlägen öffentlich versteigert werden.

- a) Schutzbezirk Brinst, Jagen 16 und 94:
ca. 420 Stämme der IV. und V. Taxklasse mit 235 fm, gesund,
ca. 29 " der I. bis V. Taxklasse mit 45 fm, fehlerhaft;
- b) Schutzbezirk Neuwelt, Jagen 11, 30, 65:
ca. 240 Stämme der IV. und V. Taxklasse mit 146 fm, gesund,
ca. 115 " der I. bis V. Taxklasse mit 271 fm, fehlerhaft;
- c) Schutzbezirk Gurzno, Jagen 84:
ca. 292 Stämme der IV. und V. Taxklasse mit 162 fm, gesund,
ca. 20 " der II. und III. Taxklasse mit 28 fm, fehlerhaft;
- d) Schutzbezirk Buczkowo, Jagen 136:
ca. 98 Stämme der IV. und V. Taxklasse mit 43 fm, gesund;
- e) Schutzbezirk Borref, Jagen 174:
ca. 8 Stämme der I. bis III. Taxklasse mit 19 fm, gesund,
ca. 6 " der I. bis III. Taxklasse mit 12 fm, fehlerhaft;
- f) Schutzbezirk Eichhorst, Jagen 184, 185, 187, 188:
ca. 453 Stämme der I. bis V. Taxklasse mit 245 fm, gesund,
ca. 2 " der II. und V. Taxklasse mit 3 fm, fehlerhaft;
- g) Schutzbezirk Rehberg, Jagen 189 und 191:
ca. 350 Stämme der I. bis V. Taxklasse mit 247 fm, gesund;
- h) Schutzbezirk Dlugimost, Jagen 244 bis 247:
ca. 384 Stämme der II. bis V. Taxklasse mit 235 fm, gesund.

Die Entfernung der Schläge von der flößbaren Branica (Weichselgebiet) beträgt 2 bis 12 Kilometer.

Die Taxe ist für den Festmeter:

der I. Klasse 9 Mark,
der II. und III. Klasse 8 Mark,
der IV. und V. Klasse 7 Mark.

Wünsche bezüglich der Voosbildung finden Berücksichtigung, wenn dieselben bis zum 26. cr. geltend gemacht werden.

Die Besichtigung der Hölzer wird von den Belaufs-Beamten vermittelt.

Nuda bei Gurzno, den 17. März 1886.

Der Königl. Oberförster.

Rodegra.

Bekanntmachung

der Holzversteigerungstermine für das Königliche Forstrevier Lautenburg
pro Quartal April-Juni 1886.

N a m e n der Schutzbezirke, aus welchen Holz zum Verkauf gestellt wird.	Datum der Termine:			Anfangszeit der Termine.	Versammlungsort.
	April	Mai	Juni		
Neuhoff, Kienheide, Heinrichsdorf, Alonovo u. Slupp	1	20	10	Vormittags 11 Uhr.	Marquardt'scher Gasthof zu Lautenburg.
Kielpin und Kosten	15	27	17	desgl.	Dorfkrug zu Kielpin.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Auktionsterminen selbst bekannt gemacht werden.

Lautenburg, den 18. März 1886.

Königlicher Oberförster.

■ Mehrere Mille ■
zweijährige Ahorn- und einjährige Eschenpflanzen,
das Hundert zu 50 Pf., hat abzugeben

Schöneberg b. Sommerau, 20. März 1886.

Die Gräflich von Lindensteinsche Forstverwaltung.

■ empfiehlt ■

Aprilſcherze

■

J. Koepke.

Erste Beilage

zum Kreisblatt des Königl. Landratsamtes Kreises Löbau zu Neumarkt.

Wochenblatt für den Kreis Löbau.

No. 13.

Neumarkt, den 27. März.

1886.

Richtamtlicher Theil.

Jahrmärkte.

In Löbau den 1. April Bieh- und Pferdemarkt,
den 7. April Krammarkt.

In Lessen den 1. April Kram-, Bieh- und Pferde-
markt.

Holzversteigerungstermine.

Den 1. April, Vormittags 11 Uhr, im Marquard-
schen Gasthofe zu Lautenburg für die Beläufe
Neuhoff, Kienheide, Heinrichsdorf, Klonowo
und Slupp.

Den 7. April, Vormittags 11 Uhr, im Neumann-
schen Gasthofe zu Gurzno für die Beläufe
Brinsk, Neuwelt, Gurzno und Buczkowo.

Ein interessanter Bericht. Finkenstein
in Westpreußen. Ihr werthes Schreiben vom
vorigen Monat habe ich richtig erhalten und theile
Ew. Wohlgeboren über den Gebrauch der Schweizer-
pillen in Kurzem Folgendes mit: Nämlich im vorigen
Jahre, also 1884, im Monat Juni-Juli ungefähr,
bemerkte ich bei mir Schlaffheit, wurde leicht müde,
schwitzig, das Essen schmeckte mitunter nicht, bekam
Schwindel im Kopfe; Nachts störte es mich im
Schlaf und zwar durch Uebelkeit und etwas Magen-
schmerzen. Ich zögerte dieses aber bis Mitte
October; da es immer etwas schlechter wurde,
stellte ich es dem Arzte vor; hatte dabei auch sehr
schlechten Stuhlgang. Der Arzt gab mir Pulver
zur besseren Verdauung und Stuhlbeförderung, es
schlug aber wenig an; ich wandte mich mit meinem
Uebel an einen zweiten Arzt, der nannte diese

Krankheit Magenerweiterung und pumpte mir den
Magen aus, wonach ich sehr schwach wurde, und
gab mir Pulver zum Abführen und Tropfen zum
Appetit und schließlich mußte ich alle Morgen ein
Glas warmes Wasser mit einem Theelöffel voll
Karlsbader Sprudelsalz trinken; es half ja auch
wenig, besonders bekam ich etwas Stuhlgang.
Diese Kur dauerte ungefähr bis Februar 1885,
der Appetit war immer schlecht, Stuhl unregelmäßig
und Schwäche, bis ich mit dem Herrn
Kaufmann Hennig sprach, der mir die Apotheker
R. Brandt's Schweizerpillen vorschlug, ich gebrauchte
erst eine Dose, wonach ich merkte, daß es mir
etwas hilfe, sodann die zweite (habe also vom
Februar bis jetzt ungefähr 7 Dosen verbraucht);
da ich also einen schwachen Magen habe, helfen
mir dieselben zur Verdauung, außerdem befördern
sie den Stuhlgang vorzüglich. Also die Schweizer-
pillen haben mir vorzüglich geholfen und sage Ihnen
für die Erfindung derselben meinen allerbesten Dank,
kann Ihnen eigentlich nicht genug dankbar sein,
kann nur sagen, daß dieselben mir vortrefflich ge-
holfen haben. Sage nochmals meinen herzlichen
Dank für die gute Wirkung der Schweizerpillen.
Mit Achtung Ihr ergebener M. Stoick, Förster.
Man versichere sich stets, daß jede Schachtel
Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich
a Schachtel Mf. 1 in den Apotheken) ein weißes
Kreuz in rothem Feld und den Namenszug
R. Brandt's trägt und weise alle anders verpack-
ten zurück.

Portofreie Zusendung

der Muster modernster Stoffen zu Ueberziehern, Anzügen, Beinkleidern, Westen, Reise-
mänteln, Jagd- und Schlafröcken; der Muster von schwarzen und farbigen Tuchen, Satins,
Tricots, Düsseln, Militär-, Förster-, Libree-, Wagen-, Pult- und Billardtuchen.

Reelle Waare, feste billige Preise.

F. W. Puttkammer, Danzig, Langgasse 67.

Tuchhandlung en gros & en detail.

empfiehlt

Gratulationskarten

J. Koepke.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 31. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,
werde ich bei dem Gastwirth Wardecki in Radomno
verschiedene Möbel, Waarenvorräthe ic.
öffentliche meistbietend versteigern.

Neumark, den 27. März 1886.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 3. April, Nachmittags 2 Uhr,
werde ich bei dem Besitzer Rochewitz in Lipowitz
1 Pferd, 4 Stärken, 4 Stück Jungvieh
öffentliche meistbietend versteigern.

Neumark, den 27. März 1886.

Hehse, Gerichtsvollzieher.

Homeriana-Thee.

Aerztlich empfohlenes, ausgezeichnetes Mittel
gegen
**Krankheiten der Lunge und des Halses (Schwindsucht,
Asthma, Kehlkopfleiden).**

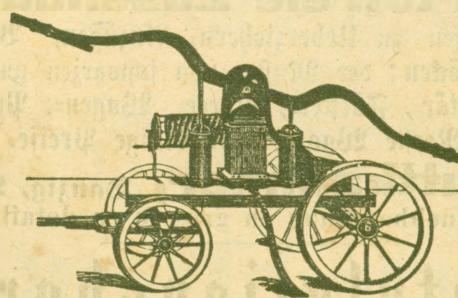
Ueberraschende Erfolge! Die Broschüre hierüber wird kostenfrei versandt.
Ein Packet Mk. 1,20. Allein echt zu beziehen von **A. Wolffsky, Berlin N.**,
Weissenburger Strasse 79.

Kalender pro 1886

empfiehlt

J. Koepke.

Amerikanische
Feuerlösch-
von
C. L. Gräner
Biel seitig



Liefert a Minute 200 Liter Wasser, Preis 480 Mark. Eine grössere Sorte liefert a Minute 280 Liter Wasser, Preis 600 Mark, sowie jede Art Feuerspritzen, Druckpumpen und sämtliche Feuerwehr-Geräthschaften nach den neuesten Erfahrungen; ganze Ausrüstungen von Feuerwehren. Spritzenschläuche, Feuereimer ic. zu billigstem Preise. — Illustrirte Preisourante gratis.

Patent-
Sprinke
in
Cöslin.
prämiirt.

Preußische Central-Bodeneredit-Actiengesellschaft.

Hypotheken-Darlehne auf Liegenschaften und auf selbstständige, in grösseren Städten befindliche, Hausgrundstücke sowie Darlehne an Communen und Genossenschaften werden durch die unterzeichnete Agentur vermittelt, bei welcher Antrags-Formulare zu entnehmen sind und die erforderliche weitere Auskunft ertheilt wird. Es wird insbesondere auf die unkündbaren Hypotheken-Darlehne gegen eine Jahresrate von $4\frac{1}{2}$ Prozent in den ersten 8 Jahren und von da ab nur $4\frac{1}{4}$ Prozent (Tilgungsbeitrag mit einbezogen) aufmerksam gemacht.

Löbau, den 21. März 1886.

Nathan Goldstandt.

Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.
Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung
M E Y E R S
KONVERSATIONS-LEXIKON
VIERTE AUFLAGE.
Bibliographisches Institut in Leipzig.
Achtzig Aquarelltafeln.
3000 Abbildungen im Text.
256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

„Neue Westpreussische Mittheilungen“

nebst der Gratis-Beilage:

Original-Unterhaltungs-Blatt

erscheinen in Marienwerder täglich zum Preise von 1 Mark 80 Pf. vierteljährlich.

Gute und billigste Provinzial-Zeitung.

Erfolgreichstes Insertions-Organ.

Insertionspreis: die 4gespaltene Zeile 12 Pf., ausserhalb der Provinz Westpreussen 15 Pf.

Krieger-Verein Neumark.

Sonntag, den 4. April 1886, Nachmittags 5 Uhr,
Sitzung im Vereinslokale.

Der Vorstand.

Beste

W ü r f e l - R o h l e n
zu Heizzwecken, jedes Quantum frei in's Haus,
zu billigen Preisen empfiehlt
Georg Schilka, Weissenburg.

Gegen Hals- und Brust-Leiden

sind die Stollwerck'schen Honig-
Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons
à Packet 20 Pfg., sowie Stollwerck'sche
Brust-Bonbons, à Packet 50 Pfg., die em-
pfehlenswerthesten Hausmittel.

**Vollständiges
Schmiedehandwerfszeug**
zu verkaufen in Bischofswalde per Löbau.

Warning!

Hierdurch warne ich das hiesige und auswärtige Publikum, meiner Tochter Anastasia und ihrem Ehemanne Julian Ewertowski Waaren z. auf Conto zu verabfolgen; auch wolle man von denselben keine Hausrathen z. kaufen, da selbige sämtlich mir gehören.

Löbau, den 20. März 1886.

J. Zielinski,
Briefträger.

Ich brauche Geld!

daher müssen 300 Dutzend Teppiche in reizendsten türkischen, schott. und buntfarbigen Mustern, 2 Mtr. lang, 1 $\frac{1}{2}$, Mtr. breit, geräumt werden und kosten pro Stück nur noch 4 $\frac{1}{2}$ Mark gegen Einsendung oder Nachnahme. Bettvorlagen dazu passend, Paar 3 Mark.

Adolf Sommerfeld, Dresden.
Wiederverkäufern sehr empfohlen.

Professor Dr. Lallemand's magenstärkender Blutreinigungsthee.



Reelles Mittel zur raschen dauernden Heilung alter Krankheiten, als: Flechten, Hautausschläge, Scropheln, Drüsen, Hautpusteln, Finnen, Epilepsie etc. etc. Speciell erprobtes Heilmittel für alle solche Krankheiten, die in Folge unreiner Säfte und verdorbenem Blute im menschlichen Organismus entstanden sind. — Der magenstärkende Blutreinigungsthee kann von den schwächsten Personen genommen werden, kräftigt den Magen sowie den Gesammt-Organismus, verbündert Schwäche-Zustände, ist durchaus frei von allen gesundheitsgefährdenden Substanzen und wurde von bedeutenden Autoritäten untersucht und begutachtet. Nur ächt mit obiger Schuhmarke. Preis pr. Pack. M. I. — (auch in Briefmarken).

• Zu haben in den meisten Apotheken.

Haupt-Depot: W. Eckenberg, Hannover.

L. Radomski, Apotheker, Gurzno.

R. Merkel, Apotheker, Graudenz.

R. Stolzenberg, Apotheker, Marienwerder.

R. Kaufmann, Königl. Apotheke, Allenstein.

Kgl. Hof-Apotheke, Elbing.

Schwanenapotheke, Mewe.

F. Fritsch, Königl. Apotheke, Heiligegeistgasse 25, Danzig.

Räuber für preiswerthe ländliche und städtische Grundstücke jeder Größe weist nach

Mekelberger,
Danzig, an d. gr. Mühle 1.

2. Beilage.

Sonntag, den 28. d. Ms.,
Spandauer Bod.,
Rinderstedt.
Paul Dahm.

Gründlichen

Klavierunterricht

ertheilen und nehmen Anmeldungen jederzeit gern entgegen

M. und A. Langer,
Neumarkt.

100000 Mark

20000 M., 15000 M., 10000 M.

Total 10 000 Gewinne i. W. v. 323000 M.

sind sofort zu gewinnen in der beliebten Casseler St. Martins-Lotterie.

Ziehung III. Klasse am 13. April 1886.

Kaufloose III. Klasse a 7 $\frac{1}{2}$ M., 11 Loose 75 M., Reserve-Voll-Loose a 10 M., 11 Loose 100 M. (Porto und Liste 40 Pf.) sind in jedem Lotterie-Geschäft zu haben, sowie bei der

General-Agentur A. Fuhse,
Mülheim (Ruhr) und Cassel.

Pianinos billig, baar oder Raten.
Fabrik Weidenslaufer, Berlin NW.

Ziehung 19. — 21. April 1886.

Hauptgewinne:	Mark 90000
"	30000
"	15000
2 a 6000	12000
5 a 3000	15000
12 a 1500	18000
50 a 600	30000
100 a 300	30000
200 a 150	30000
1000 a 60	60000
1000 a 30	30000
1000 a 15	15000

baares Geld.

$\frac{1}{4}$ Original-Loose a 3,50 Mark,

$\frac{1}{4}$ Antheil-Loose a 1,80 „

empfiehlt und versendet

Rob. Th. Schröder,
Stettin.

Für Porto und Liste 20 Pf.

Spielfarten

empfiehlt J. Koepke.